

3.3 Südkorea: *National Pension Fund (NPF)*

In Südkorea verwaltet der National Pension Service (NPS) das verpflichtende umlagefinanzierte Rentensystem des National Pension Plan (NPP). Zusätzlich baut der NPS einen beträchtlichen Reservefonds auf, den National Pension Fund (NPF). Die Investment Management Corporation des NPS (NPSIM) verwaltet diesen weltweit drittgrößten staatlichen Rentenfonds (ILO 2020). Das Vermögen dieses Fonds soll zur Zahlung von Leistungen verwendet werden, wenn die Abflüsse aus dem nationalen Rentensystem die Zuflüsse aufgrund des demografischen Wandels übersteigen. Bislang erfolgten jedoch noch keine Auszahlungen.

Gesetzlich untersteht der NPF dem Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Familie (ILO 2020). Das Ministerium beaufsichtigt zwei nicht-ständige Verwaltungsorgane, den Nationalen Rentenberatungsrat und den Verwaltungsausschuss des NPF. Der Nationale Rentenberatungsrat legt die Rentenleistungen und Rentenbeiträge fest und leitet den NPS, der wiederum für die allgemeine Verwaltung, einschließlich der Ein- und Auszahlung der Beiträge und Leistungen, zuständig ist. Der Verwaltungsausschuss des NPF legt die strategische Vermögensaufteilung, den strategischen Investitionsplan und die Anlagepolitik des Fonds fest. Er setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Versicherten sowie staatlicher Stellen zusammen.

Die aktive Einflussnahme des NPS im Sinne der strategischen industriepolitischen Positionen der südkoreanischen Regierung wurde kritisiert (ILO 2020). Nach entsprechenden Vorwürfen wurde im Jahr 2015 ein neuer Kodex zur Vermeidung von Interessenskonflikten verabschiedet. Es gibt jedoch weiterhin Bedenken, dass sich der NPS ungebührlich in die Geschäftstätigkeit der mit ihm durch Investitionen verbundenen Unternehmen einmischen könnte. Der Verband der südkoreanischen Industrie, der die großen Unternehmen Südkoreas vertritt, forderte den Reservefonds daher auf, seine Richtlinien nochmals zu überdenken.

Darüber hinaus hat der NPS kürzlich seine Abstimmungsrichtlinien geändert, um die Ernennung von Direktoren in den Vorständen der Unternehmen, in die er investiert, abzulehnen. Gemäß der überarbeiteten Richtlinie hat der NPS beschlossen, sich der Ernennung oder Wiederernennung von Verwaltungsratsmitgliedern von Unternehmen zu widersetzen, wenn diese Veruntreuungen oder Untreue begangen haben. Dies schließt auch Personen ein, gegen die ein Gerichtsverfahren läuft. Der NPS kann auch die Entlassung von Vorstandsmitgliedern fordern, die im Verdacht stehen, in illegale Aktivitäten verwickelt zu sein, und gegebenenfalls Änderungen der Satzung eines Unternehmens verlangen.

Der NPF speist sich aus (überschüssigen) Beiträgen im Rentensystem. Der Beitrag zum NPS beträgt 4,5 Prozent des monatlichen Arbeitseinkommens für Arbeitnehmer und 4,5 Prozent für Arbeitgeber. Der Gesamtbeitrag zum NPS beträgt somit 9 Prozent, der bei abhängig Beschäftigten jeweils zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird; Selbstständige tragen diesen Gesamtbeitrag von 9 Prozent vollständig selbst (ILO 2020). Im Jahr 2018 wurde erwartet, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen das Kapitalvolumen des NPF bis zum Jahr 2041 auf maximal 1.778 Billionen KRW oder 1,31 Billionen EUR ansteigen wird (etwa 44 Prozent des BIP), um danach voraussichtlich bis zum Jahr 2057 erschöpft zu sein (Choi et al. 2021).

Die Regeln für die Anlage des Fondskapital werden jährlich überarbeitet und es wird ein Plan über einen Zeithorizont von fünf Jahren entwickelt bzw. angepasst. Das Ziel für das Jahr 2026 lautet, 50 Prozent des Fondskapitals in Aktien, 35 Prozent in festverzinsliche Anleihen und 15 Prozent in weitere Anlageformen zu investieren (NPS 2021). Gegenüber dem Status quo sollen damit die Anteile des in Aktien und sonstige Anlageformen investierten Fondsvermögens leicht erhöht werden